



2006 / 2007

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**

.....
.....

Arbeitsbericht Geschäftsbericht 2006 / 2007

**STUDENTENWERK
OLDENBURG**
.....
.....

Impressum

Herausgeber: Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49 – 55
Postfach 4560
26035 Oldenburg
Tel. (0441) 798-2709
WWW: <http://www.studentenwerk-oldenburg.de>
E-Mail: info@sw-ol.de

Redaktion Ted Thurner
und Layout: Tel. (0441) 798-2701

Inhalt

Vorwort

Neues BeratungsCenter für Studienfinanzierung stark nachgefragt. 6

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg 8

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen 9

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg 10

Verpflegung

Viel Bewegung in den Wirtschaftsbetrieben 11

Wohnen

Neue „Campus Appartements“ vor der Fertigstellung. 15

Internationale Studierende

Kultureller und sozialer Austausch durch das Tutorenprogramm 17

BAföG

Ausweitung des Beratungsangebots 18

BeratungsCenter

Neues BeratungsCenter des Studentenwerks bietet Orientierung 21

Psychosoziale Beratung

Studieren bis zum Umfallen 22

Sozialberatung

Was macht ein Sozialberater? 24

Behindertenberatung

Weiterhin gute Nachfrage. 26

Studienfinanzierungsberatung

Sofort große Nachfrage nach Finanzierungsberatung 28

Kultur

Erfolgreiches Jahr für Kabarett und Theater 30

OUT erneut mit vielen erfolgreichen Veranstaltungen 31

Kinderbetreuung

Betreuung in Emden neu geordnet. 34

Organe

Verwaltungsrat 36

Vorstand. 36

Geschäftsführung. 36

Formalia

Satzung des Studentenwerks Oldenburg. 37

Beitragssatzung. 42

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) 43

Vorwort

Neues BeratungsCenter für Studienfinanzierung stark nachgefragt



Geschäftsführer Gerhard Kiehm

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Erhebung von Studienbeiträgen von 500 Euro pro Semester haben erwartungsgemäß im Berichtszeitraum die inhaltlichen und materiellen Bedingungen des Studiums verändert. Dem Studentenwerk Oldenburg ist es dabei gelungen, diese Veränderungen aufzunehmen und im Prozess der Weiterentwicklung von Angebot und Leistungen einzubringen.

So konnte durch die Einrichtung eines BeratungsCenters im Januar dieses Jahres, in dem die Finanzierungsberatung, Sozialberatung, Behindertenberatung und ein BAföG-Servicebüro zusammengefasst sind, dem zunehmenden Bedürfnis nach intensiver Beratung in Finanzierungsangelegenheiten begegnet werden. Die Inanspruchnahme war bereits nach wenigen Wochen deutlich gestiegen, so dass auch eine Erweiterung der Angebote in Betracht gezogen werden wird.

Für die Weiterentwicklung der Verpflegungsbetriebe in Oldenburg wird es von entscheidender Bedeutung sein, ob es im Jahre 2009 gelingt, im Rahmen der Einrichtung eines Studierendenzentrums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Zentralbereich Uhlhornsweg gleichzeitig zu einem Umbau von Mensa und Cafeteria zu gelangen. Hierdurch könnte es möglich werden, den veränderten Ernährungsbedürfnissen der Studierenden künftig stärker als bislang Rechnung zu tragen. Angebote über den gesamten Tag verteilt sollen künftig jedem Studierenden die Möglichkeit geben, Verpflegungsleistungen angepasst an den eigenen Arbeits- und Veranstaltungsplan zu sich zu nehmen.

In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach Plätzen in den Wohnanlagen des Studentenwerks Oldenburg konsolidiert. Eine deutliche Verringerung der Wartelisten zu Beginn des Wintersemesters lässt auf eine Entspannung auf dem Wohnungsmarkt deuten. Auch hier wird es darauf ankommen, durch bauliche und investive Leistungen die Attraktivität der Wohnanlagen zu erhalten und zu

fördern. So ist nach der Fertigstellung der Wohnanlage Campus-Appartements mit 132 Wohnungen zum Ende dieses Jahres die Sanierung des H-Traktes der Wohnanlage Huntemannstraße beabsichtigt. Während in den Campus-Appartements Wohnangebote für den ‚gehobenen Bedarf‘ in Form von Einzelappartements angeboten werden, geht das Bestreben des Studentenwerks Oldenburg bei den baulichen Maßnahmen der Huntemannstraße dahin, den dort gut nachgefragten preiswerten Wohnraum in einfachen Gruppenstrukturen in qualitativ gutem Zustand zu erhalten.

Nach der Verabschiedung des neuen Niedersächsischen Hochschulgesetzes im November 2006 und der damit verbundenen den Studentenwerken Niedersachsens von der Landesregierung zugesicherten Planungssicherheit bis 2011 kann das Studentenwerk Oldenburg für die nächsten Jahre davon ausgehen, dass die strukturellen Bedingungen der Studentenwerke und deren finanzielle Dotierung über die Finanzhilfe auf derzeitigem Niveau fortgeschrieben werden wird, so dass Planungssicherheit und Verlässlichkeit in einem mittelfristigem Zeitraum gesichert sein werden. Dies ist eine gute Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen des Studentenwerks Oldenburg zum Nutzen der Studierenden, aber auch zum Vorteil der vom Studentenwerk betreuten Hochschulen, die auf eine gut angelegte soziale Infrastruktur verweisen und sich damit im Wettbewerb der Hochschulen untereinander gut behaupten können.



*Gerhard Kiehm
Geschäftsführer des
Studentenwerks Oldenburg*

Überblick

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden

- eine Cafeteria und fünf Mensen, in denen täglich bis zu 6.850 Essen ausgegeben werden,
- 14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 1.962 Plätzen,
- zwei Kinderbetreuungseinrichtungen,
- drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,
- den Kulturbereich „Unikum“ mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische ‘Oldenburger Universitäts Theater’ OUT sowie
- die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden*

Wintersemester

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg				
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven:				
Standort Oldenburg (incl. Elsfleth)				
Standort Ostfriesland (ohne Leer)				
Standort Wilhelmshaven				
gesamt				

03/04	04/05	05/06	06/07
11.178	11.878	11.376	11.071
1.963	2.067	2.096	2.118
3.493	3.790	3.812	3.775
3.352	3.682	3.728	3.651
19.986	21.417	21.012	20.615

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

Allgemeine Angaben	2004	2005	2006
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	2
Zahl der Studierenden	21.417	21.012	20.615
studentischer Semesterbeitrag ¹	23-46 €	23-46 €	23-46 €
Zahl der Beschäftigten	220	208	223
Personalkosten	6.909.191 €	6.843.570 €	6.833.402 €
Bilanzsumme	39.247.614 €	39.045.140 €	45.629.352 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.426.508 €	14.916.777 €	14.853.859 €
Finanzierungsquellen			
Einnahmen aus Leistungsentgelten	8.229.666 €	8.335.358 €	8.280.483 €
Studentenwerksbeiträge	1.626.732 €	1.830.706 €	1.776.718 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.017.626 €	2.031.692 €	2.072.410 €
BAföG-Kostenerstattung	1.479.679 €	1.588.150 €	1.589.002 €
Verpflegungsbetriebe			
Zahl der Mensen ²	5	5	5
Mensaplätze	1.958	1.958	1.958
Verkaufte Essen	1.289.035	1.251.961	1.182.882
Verkaufspreis je Essen	1,52-3,90 €	1,50-4,20 €	1,55-4,20 €
Erlöse in den Mensen	3.158.608 €	3.126.681 €	3.030.290 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	903.582 €	918.520 €	870.188 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.385.108 €	2.442.703 €	2.474.691 €
Gesamterlöse der Verpflegungsbetriebe	4.062.190 €	4.110.905 €	3.968.931 €
Studentisches Wohnen			
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	1.962	1.962	1.962
Warmmiete pro Platz im Monat	117-366 €	119-369 €	124-373 €
Erlöse aus Vermietung	3.749.438 €	3.828.526 €	3.901.705 €
Ausbildungsförderung			
Zahlfälle	5.870	5.647	5.516
davon Vollförderung	1.851	1.831	1.747
Quote der geförderten Studierenden	27,4 %	26,6 %	26,8 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	27.552.230 €	26.610.226 €	25.564.283 €

¹ nach Standorten unterschiedlich

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

(Stand: 31.12.2006)

Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
Studentisches Wohnen	Plätze
Alteneschstraße 13-15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b/16	301
Schützenweg 42	240
Peterstraße (Elsfleth)	32
gesamt	1.363

Kinderbetreuung

Kinderkrippe Huntemannstraße	34
------------------------------	----

Kultur

Kleinkunsthöhne 1
 Kleinkunsthöhne 2
 Kultur-Büro
 Oldenburger Universitäts Theater OUT
 (gemeinsam mit dem Verein zur
 Förderung studentischen Theaters
 an der CvO Universität)

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
 (in Kooperation mit der Universität)
 Sozialberatung
 Behindertenberatung
 Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung
 (BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396
Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188
gesamt	359

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte Constantia	77
------------------------------	----

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
 (in Kooperation mit der Fachhochschule)

Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
 und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254
Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnheim Wiesenhof	240

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
 (in Kooperation mit der Fachhochschule)

Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
 und Wohnraumvermittlung

(Stand: 31. Dezember 2006)

Verpflegung

Viel Bewegung in den Wirtschaftsbetrieben

Es bewegt sich was. Nicht nur in den vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen ist viel Bewegung. Studiengebühren, Bachelor- und Masterstudiengänge und immer knapper werdende Landesmittel verlangen innovative und angepasste Konzepte der Wirtschaftsbetriebe, um am Puls der Zeit zu bleiben und dem eigenen Auftrag gerecht zu werden.

Bevor die öffentliche Debatte um Nichtraucherschutz Wellen schlug, haben die Wirtschaftsbetriebe den gesetzlichen Nichtraucherschutz vorweggenommen und alle Verpflegungseinrichtungen als rauchfrei erklärt. Durch das parallele Rauchverbot in öffentlichen Räumen in der Universität und der Fachhochschule gestaltete sich die Umsetzung weniger schwierig, die Raucher wurden auf dem gesamten Campus vor die Tür verbannt. Die befürchteten Umsatzrückgänge trafen dadurch auch weniger hart ein, der Gewinn an Aufenthaltsqualität in den Räumen macht diese erträglich. So konnten nunmehr auch neue Eventstationen entstehen und Synergieeffekte durch Integration weiterer Serviceleistungen des Studentenwerks erzielt werden.

Eventstationen sind nämlich „in“. Nach dem erfolgreichen Start des Culinarium am Uhlhornsweg wurden an weiteren Standorten attraktive Salatbars errichtet, die sich hoher Beliebtheit erfreuen. Frische und Naturbelassenheit zeichnen auch die Produkte der VitaminBar aus, die in den renovierten und zum Teil von Studierenden des Fachbereichs Kunst der Universität mitgestalteten Gasträume der Cafeteria Uhlhornsweg verkauft werden. Zusätzlich zur Renovierung der Gasträume wurde dort eine Station geschaffen, die ausschließlich frisch gepresste Säfte anbietet. Nun könnte man über eine DessertBar nachdenken, denn Desserts werden zurzeit so stark nachgefragt wie nie.



In Zusammenarbeit mit einer studentischen Gruppe des Fachbereichs Kunst der Universität wurde in der Cafeteria eine neue VitaminBar eingerichtet und gestaltet.

Raucher wurden vor die Tür verbannt

Beratungsangebote mit Verpflegung kombinieren

Essen und Trinken, Kommunizieren und dabei die Serviceangebote des Studentenwerks nutzen. Auf diese Formel ließe sich die Integration der BAföG-Beratung am Standort Emden im Mensafoyer, direkt neben der neu errichteten CaféBar bringen. Warum sollten die Verpflegungsangebote auch nicht mit anderen Angeboten des Studentenwerks kombiniert werden, um den Studierenden Wege und Zeit zu ersparen. Aber auch um das Warten mit Verpflegungsangeboten zu

versüßen, ist die räumliche Integration und Nähe eine sinnhafte Innovation. Die vorgehaltenen erweiterten Serviceangebote sollen dazu führen, dass Studierende die Einrichtungen des Studentenwerks als ihren Hochschultreffpunkt sehen und annehmen.



Anlässlich der vollständigen Umstellung unseres Fischangebots auf Fisch aus nachhaltiger Fischerei oder Öko-Aquakulturen haben wir gemeinsam mit Greenpeace Ausstellungen zur Überfischung der Weltmeere organisiert.

Aber nicht nur in Emden wurde dieses Konzept eingeführt. Am Universitätsstandort Oldenburg Uhlhornsweg wurde auf Cafeteriaebene ein Serviceangebot weiterer Abteilungen des Studentenwerks näher an das Verpflegungsangebot gebracht. Durch bauliche Maßnahmen wurden die Behinderten- und Sozialberatung, das Servicebüro des BAföG-Amtes und die neu geschaffene Finanzierungsberatung in die teilweise Neugestaltung des Cafeteriastraumes einbezogen. Jetzt kann man sich die gelegentliche Wartezeit in der angrenzenden Lounge bei einem frischen Vitamindrink aus der neu geschaffenen VitaminBar angenehmer gestalten. Aber auch ohne Wartegrund ist der Aufenthalt in den Ledersofas und Sesseln sehr gefragt. Es ist zu beobachten, dass der Aufenthalt in den Gasträumen zunehmend zum Arbeitsaufenthalt wird: Laptops und Studienunterlagen haben regen Einzug gehalten und diskutiert wird nun auch wieder intensiv in der „Cafete“.

In die Mensa im ersten Stock hielt eine Pasta-Theke Einzug. Schon als Provisorium erfreut sie sich reger Nachfrage und man kann nur staunen – wenn man es nicht schon geahnt hätte. Ein Renner.

Vier Jahre neue Mensa Emden

Am 1. März 2004 ging die neue Mensa am Fachhochschulstandort Emden offiziell in Betrieb. Von Beginn an begleitet von der Unsicherheit, ob der mit Planungsdaten aus den neunziger Jahren fertig gestellte Neubau die notwendigen wirtschaftlichen Ergebnisse erbringen kann, startete das Team aus ehemaliger Cafeteria und Mensa. Als erste Kosten senkende Maßnahme wurde nämlich entgegen ursprünglicher Planungen in der aufgegebenen Mensa keine neue Cafeteria errichtet. Diese zog mit in die neue Mensa ein. Nicht nur ökonomische Überlegungen führten zu dieser Entscheidung. Das veränderte Nutzungsverhalten der Studierenden forderte die Zusammenlegung ebenfalls.

Nach vier Jahren ist nicht nur eine Zwischenbilanz, sondern durchaus ein Resümee möglich. In diesem Zeitraum haben sich die neuen Betriebsstrukturen gefunden, die Gäste haben sich an den neuen Standort gewöhnt, zahlreiche neue Studierende sind auf dem Campus vertreten. Praktisch hat sich eine komplett neue Generation eines Studienjahrgangs eingewechselt. Die Einrichtung ist nicht mehr neu, Geräte und Gebäude zeigen erste Verschleißerscheinungen.

**Überdimensionierung
der Mensa Emden
sorgt für schlechte
wirtschaftliche
Ergebnisse**

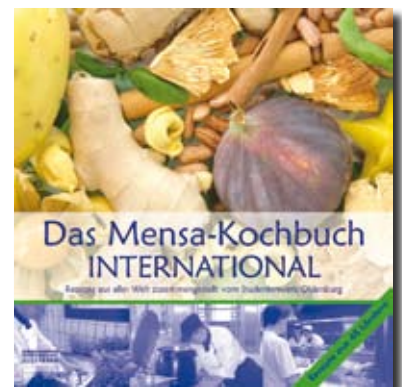
Kurz: Die „Menseria“, wie ich diese Form integrierter Mensa und Cafeteria in meinem Beitrag zum Geschäftsbericht 2003/2004 genannt habe, ist normal geworden in dem Sinne, dass der Betrieb keine großen Überraschungen mehr liefert, sondern kontinuierliche, mit sich selbst und anderen Einrichtungen vergleichbare Daten.

Im oben zitierten Geschäftsbericht schwang Sorge um die betriebswirtschaftliche Entwicklung mit, die auch dieses Resümee treibt. Die Entwicklung der Essenteilnehmerzahlen und des Umsatzes im gemeinsam geführten Tätigkeitsbereich Mensa / Cafeteria geben allen Grund, von einer anfänglich positiven dynamischen Einrichtung zu sprechen. Die kontinuierlich ansteigende Akzeptanz der Einrichtung durch die Studierenden, die sich in einem ebenfalls steigenden Umsatz ohne Preiserhöhungen darstellten, spricht eine eindeutige Sprache. Warum dennoch der kritische Blick überwiegen muss, liegt an der räumlichen und technischen Überdimensionierung des Gebäudes und den damit verbundenen Überkapazitäten und Bewirtschaftungskosten. Die Mensa ist wesentlich zu groß geworden, was negative Folgen für die Bewirtschaftung hat. Weder innerbetriebliche noch personelle oder angebotsorientierte Maßnahmen führten zu einer durchgreifenden Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse. Und diese Bewirtschaftungskosten sind es, die die positiven Erträge aus dem laufenden Betrieb wieder vernichten mit dem Ergebnis, dass die „Solidargemeinschaft“ der anderen Einrichtungen der Wirtschaftsbetriebe dafür aufkommen muss.

Es bleibt also ein wirtschaftliches Problem zu lösen, das nicht nur durch Drehen an den betriebswirtschaftlichen Stellschrauben zu beheben ist. Als wesentliches Moment ist die Erhöhung der Auslastung anzusehen, um die fixen Kosten in ein erträgliches Maß zu bugsieren. Nur leider ist die potentielle Nachfrage von studentischer Seite nicht hoch genug, um das zu bewerkstelligen. Gesucht wird eine erweiterte Nutzungskonzeption, um die finanziellen Nöte der Einrichtung zu lindern.



Erfolgreiches Konzept: Auch in der Mensa Emden gibt es jetzt eine CaféBar.



2006 erschien der Nachfolger unseres erfolgreichen Mensa-Kochbuchs: das „Mensa-Kochbuch International“.

Mensa Wilhelmshaven

Seit Jahren ist für den Standort Wilhelmshaven der Fachhochschule ein Ausbau in der Diskussion, der möglicherweise auch zu einer erweiterten oder neuen Mensa führen könnte. Derzeit ist aber nicht absehbar, ob und wann es tatsächlich zu einer abgeschlossenen Planung kommt. Für das Studentenwerk Oldenburg bedeutet dies, dass derzeit keine Grundlage für weitergehende Überlegungen im



Johannes Hemmen leitet die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerks Oldenburg

Zusammenhang mit dieser Mensa sinnhaft sind. Denn bei jeder Investition, jeder größeren Veränderung besteht die Gefahr, dass ein Jahr später alles umsonst war, weil die ‚große Lösung‘ kommt. Dennoch sind in zunehmendem Maße Bauerhaltungsmaßnahmen notwendig, die sich als Flickwerk gestalten. Nach 25 Jahren Betriebszeit ist der Zustand der Einrichtung überaltert und zum Teil auch in der Gebäudesubstanz verbraucht.

Unsere Gäste haben jedoch einen Anspruch auf angemessene Bewirtung und zwingen das Studentenwerk zu Investitionen beispielsweise in Mobiliar und Küchengeräte. Aktuell steht neben hohen Reparaturkosten und Ersatz für technisches Gerät die Erneuerung des Deckenspiegels im Mensagastraum an. Diese ist dringend erneuerungsbedürftig aus technischer Sicht, aber auch um die Qualität des Aufenthalts für die Gäste zu erhöhen. Gewiss ist aber auch, dass diese Investition bei einem möglichen Mensaubau unwirtschaftlich wäre. Insofern kann man schon wieder hoffen, dass der Neubau auf sich warten lässt. Welch eine Aussicht!

Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2006

Produktgruppe / Frisch- und Trockenwaren	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht
Aufschnittwaren Neuland	kg		3.496	3.496	100,0 %
Eier Neuland	Stück		114.648	114.648	100,0 %
Geflügel frisch	kg	27.144		27.144	0,0 %
Gemüse frisch	kg	97.282	39.248	136.530	28,7 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	22.179	6.384	28.563	22,4 %
Hefe frisch	kg	665		665	0,0 %
Hülsenfrüchte getrocknet	kg	790	345	1.135	30,4 %
Kaffee	kg	450	4.438	4.888	90,8 %
Kartoffeln geschält	kg	41.155	70.580	111.735	63,2 %
Käse	kg	5.843	12.734	18.577	68,5 %
Kräuter frisch	kg	1.312	502	1.814	27,7 %
Milchprodukte (Großgebinde)	kg	3.570	138.475	142.045	97,5 %
Nudeln getrocknet	kg	16.882	3.570	20.452	17,5 %
Obst frisch	kg	11.900	1.220	13.120	9,3 %
Ölsaaten	kg		573	573	100,0 %
Rindfleisch Neuland	kg		11.568	11.568	100,0 %
Salate frisch	kg	18.362	9.174	27.536	33,3 %
Schafffleisch Neuland	kg		392	392	100,0 %
Schweinefleisch Neuland	kg		32.192	32.192	100,0 %
Tee	Btl	32.700	24.815	57.515	43,1 %
Wurstwaren Neuland	kg		8.141	8.141	100,0 %

Wohnen

Neue „Campus Appartements“ vor der Fertigstellung

Mit insgesamt 2.100 Zimmern in 15 Wohnanlagen (ab dem Wintersemester 2007/08) bietet das Studentenwerk Wohnraum für Studierende an den Standorten Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth. Unsere Häuser bieten eine Fülle von Möglichkeiten, sich nach Lust und Laune – und Geldbeutel – am Studienort einzurichten. Die unmittelbare Nähe zu den Hochschulstandorten, der Internetanschluss und die günstigen Mietpreise sind einige Faktoren, die manchmal auch für Wartezeiten auf ein Zimmer oder Appartement sorgen.

Diese Argumente überzeugten auch im vergangenen Jahr die Studierenden und sorgten dafür, dass unsere Wohnanlagen fast vollständig vermietet waren. Es zeigt sich aber auch, dass trotz erheblicher Investitionen im Bereich Sanierung und Ausstattung das Interesse an einigen Wohnanlagen und Wohnformen doch etwas rückläufig ist. Mit etwas Glück können Bewerber, soweit sie sich auf große Wohngruppen einlassen mögen, ohne Wartezeit einen Wohnplatz erhalten. Bei Einzelappartements ist die Wartezeit allerdings immer noch länger. Teilweise muss mit acht Monaten bis zu zwei Jahren Wartezeit gerechnet werden.

Festzustellen ist auch, dass die Bedürfnisse und Wünsche der wohnungssuchenden Studierenden steigen. Es ist deshalb unerlässlich, kontinuierlich mit Renovierungs- und Sanierungsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Attraktivität der Wohnanlagen erhalten und gesteigert wird.

Bei großen Wohngruppen nur noch kurze Wartezeiten

Neue Wohnanlage geht in Betrieb

Im Juni 2007 hatten wir Richtfest für die neue Wohnanlage „Campus Appartements“, die zurzeit in unmittelbarer Nähe des Universitätscampus entsteht. Neben den unmittelbar am Bau Beteiligten sowie vielen Mitarbeitern der Hochschulen und des Studentenwerks waren auch Uwe Schneidewind, Präsident der Universität Oldenburg, Vera Dominke, Präsidentin der FH OOW, Gerd Schwandner, Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg und Lutz Stratmann, Niedersächsischer Minister für Wissenschaft und Kultur gekommen, um mit uns die neue Anlage zu feiern. Bei den „Campus Appartements“ handelt es sich um die mittlerweile neunte Wohnanlage des Studentenwerks in Oldenburg.



Haus 1 der „Campus Appartements“ ist fast fertig

Die Bauarbeiten schreiten planmäßig voran. Die Fertigstellung des ersten Hauses findet in diesen Tagen statt, die beiden anderen Häuser folgen im Monatsabstand und werden noch in diesem Jahr bezogen. Es wird toll. Die Häuser

Die Zimmer in den Campus Appartements sind zwischen 28 und 32 m² groß

begeistern mit einer optisch durchlässigen Architektur. Appartementgröße, Licht, Farben und die Kücheneinrichtung zeichnen ein harmonisches Bild. Eingebettet in Grünflächen und viele Bäume werden die Außenanlagen im Sommer zum Verweilen einladen.

Insgesamt entstehen in den drei Häusern Einzelappartements für 132 Studierende mit einer Größe von 28 m² bis 32 m². Die Appartements werden mit einer kompletten Einbauküche mit Schränken, Herd, Backofen und einer Granitarbeitsfläche ausgestattet. Daneben steht noch ein großer Einbauschränk zur Verfügung. Bodenhohe Fenster setzen Highlights, alle Appartements sind in Südwestlage ausgerichtet. In der neuen Wohnanlage wird es auch drei behindertengerechte Appartements geben.

Wir sind stolz, dass wir dieses spannende Projekt aus eigener Kraft realisieren konnten und freuen uns auf die neuen Bewohnerinnen und Bewohner.

Mit viel Engagement im täglichen Geschäft

In unseren Wohnanlagen schreiten auch in diesem Jahr Modernisierung, Renovierung und Sanierung voran. Fassadensanierungen wurden weitergeführt, Duschanierungen vorgenommen, Fußböden erneuert, Fenster und Mobiliar ausgewechselt. Unser Ziel ist es, die Attraktivität unserer Wohnanlagen zu erhalten und zu steigern, auch wenn uns das aufgrund der hohen Investitionen, die erforderlich sind, nur langsam gelingt. Dabei muss immer auch im Blick behalten werden, dass die Mieten weiterhin stabil und niedrig bleiben.

Damit zusätzliche Schönheits- und Renovierungsmaßnahmen realisiert werden können, sind unsere Haushandwerker hoch motiviert, in Eigenleistung diese Arbeiten durchzuführen. Da werden Zäune neu erstellt, Türen ausgetauscht, Heizungsventile in den Wohnanlagen komplett gewechselt, Fassadenversiegelungen vorgenommen und neben den vielfältigen Malerarbeiten in den Zimmern sind unsere Maler immer wieder dabei, Flure und Treppenhäuser mit tollen Farbstrichen wieder freundlich wirken zu lassen.

Die Kolleginnen in der Abteilung studentisches Wohnen sind nicht nur im täglichen Vermietungsgeschäft tätig, sondern es wird mit viel Einsatz kontinuierlich versucht, einen guten Reinigungszustand in den WG-Küchen und Sanitärbereichen zu erreichen, so dass ein gutes Miteinander in den Gruppen möglich wird. Daneben gilt es viele individuelle Wünsche zu erfüllen und Probleme der Mieterinnen zu lösen. Hier ist oftmals viel Einfühlungsvermögen und Zeit erforderlich.

Auch bei der Belegung der Wohngruppen sind Fachwissen und Fingerspitzengefühl immer wieder gefragt. Ziel ist es, verschiedene Personen und Kulturen in den Wohngruppen so unterzubringen, dass sich jede einzelne Bewohnerin und jeder einzelne Bewohner in ihrer Wohngruppe wohl fühlt und Reibungspotential gar nicht erst aufkommt. Das ist oft eine Herausforderung. An dieser Stelle mein ganz persönlicher Dank an die Kolleginnen Karin Lausch, Irmtraut Schumann und Else Stolze.



Ursula Sontag leitet die Abteilung für Studentisches Wohnen des Studentenwerks Oldenburg

Internationale Studierende

Kultureller und sozialer Austausch durch das Tutorenprogramm

Private Zimmervermittlung gefragt

Dank der Unterstützung unserer studentischen Aushilfe Janina Deinert werden auch in diesem Wintersemester alle Austauschstudierenden gut mit Wohnraum versorgt sein. Sie schafft es, die privaten Vermieter zu erreichen und neben Zimmern in unseren Wohnanlagen auch privaten Wohnraum für internationale Studierende zu akquirieren. Dies ist gerade bei Austauschstudierenden wichtig, die im Gegensatz zu ihren Kommilitonen oft nur wenige Monate an der Universität oder der Fachhochschule bleiben. Glücklicherweise ist der Wohnungsmarkt in der Region so entspannt, dass auch in diesem Jahr ausreichend gute Zimmer gefunden werden können.

Ab der Bewerbung wird über E-Mail ein enger Kontakt mit den Studierenden gehalten und die Bewerber und Bewerberinnen erfahren alles, was sie über ihren zukünftigen Wohnraum und die Stadt Oldenburg wissen möchten. Bei der Zimmersuche und der Unterbringung ist Frau Deinert immer wieder in der Situation, ihre Flexibilität unter Beweis zu stellen, denn die Wünsche der Austauschstudierenden sind vielfältig.

Auch in diesem Jahr konnten ausreichend viele Zimmer gefunden werden

Wohnheimtutoren organisieren Veranstaltungen

Unsere Wohnheimtutoren helfen, sich im Dschungel von Neuem und Fremdem zurechtzufinden. Sie stehen mit vielen praktischen Tipps zur Seite und leisten Unterstützung bei Behördengängen. Darüber veranstalten sie regelmäßig Feste, Filmabende, gemütliche Teenachmittage und Ausflüge, so kommen auch der Spaß und die Freizeitgestaltung in keinem Fall zu kurz. Ziel ist dabei nicht nur die Hilfe bei den ersten Schritten in Oldenburg, sondern auch der Austausch mit den deutschen Kommilitonen, denn oft ist es für internationale Studierende nicht einfach, solche Kontakte herzustellen. Betreut werden die Tutoren mit viel Engagement von Elfriede Wartenberg, die Mitarbeiterin der Psychosozialen Beratungsstelle des Studentenwerks und der Universität ist.

In unregelmäßigen Abständen werden Themenwochen zu bestimmten Weltregionen veranstaltet, die auf vielen Ebenen zur Beschäftigung mit der Region anregen soll. So fand im Sommersemester 2006 eine Asiatische Woche mit zahlreichen Veranstaltungen statt.



Eine Kultur Nacht in der Wohnanlage Schützenweg

BAföG

Ausweitung des Beratungsangebots

Im neuen BeratungsCenter des Studentenwerks, das im Januar 2007 eröffnet wurde, ist auch die Förderungsabteilung mit einem neuen Servicebüro vertreten. Damit soll am Standort Uhlhornsweg den Studierenden vor allem in der Mittagszeit die Möglichkeit zur Beratung gegeben werden. Das Konzept ist eingefügt in das Beratungsangebot neben Studienfinanzierung und Sozial- und Behindertenberatung. Betreut wird das Servicebüro von zwei Mitarbeitern aus der Förderungsabteilung, die sich die Zeiten teilen. Das Angebot ist auch gut angenommen worden. Während zu Beginn häufig nur Unterlagen oder Anträge abgegeben wurden, wird zunehmend auch eine Beratung in Anspruch genommen. Wir erwarten, dass gerade die neuen Studierenden des kommenden Wintersemesters dieses Servicebüro verstärkt nutzen werden.

Auch in
Wilhelmshaven wurde
ein zusätzlicher
Sprechtag
eingerrichtet

Nachdem wir im Jahr 2006 das Beratungsangebot zum BAföG in Emden ausgeweitet hatten, haben wir nunmehr auch in Wilhelmshaven einen weiteren Sprechtag geschaffen, um die Studierenden an diesem Standort mit einer stärkeren Präsenz bei der Antragstellung zu unterstützen.

Diese Ausweitung der Beratungsangebote an allen Standorten ist innerhalb der Abteilungsarbeit nicht immer leicht zu organisieren, denn wie ihre KollegInnen verfügen die durch die Beratung abwesenden KollegInnen in der Abteilung über Sachgebiete mit einigen Hundert Antragstellern, die natürlich weiterhin gut betreut werden sollen. Zwar verfügen wir über genügend MitarbeiterInnen, doch die Vertretung ist nicht immer einfach zu planen.

Straffung der Bearbeitung von Rückforderungen

Die Rückforderung von Zahlungen nach dem BAföG, die zu Unrecht erfolgt sind, wird in unserer Abteilung bearbeitet, während das übrige normale BAföG-Darlehen später vom Bundesverwaltungsamt eingezogen wird. Erstmals hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2006 eine Aufstellung der summierten Außenstände aller niedersächsischen Studentenwerke verschickt, da diese eine Höhe von mehr als 4 Millionen Euro mit Fälligkeit bis Ende 2005 auswiesen. Die Forderungen in dieser Höhe sind zwar nach der EDV-Eingabe fällig, tatsächlich handelt es sich aber auch um Fälle, die sich bereits im Vollstreckungsverfahren befinden, gestundet sind oder wegen Klage eben doch nicht fällig sind. Um hier Abhilfe zu schaffen, haben wir zunächst die Arbeitskraft in der Rückforderungsabteilung durch Stundenanhebung verstärkt. Um diesen etwas falschen Eindruck der Höhe der offenen fälligen Forderungen zu berichtigen, wurde aber auch anhand der Sollliste, eine Berichtigung der Fälligkeits-

zeitpunkte vorgenommen. So kann künftig anhand der Zeitpunkte in der Sollliste erkannt werden, welcher Fall wieder aufgegriffen werden muss und welcher Sachverhalt den Außenständen zu Grunde liegt.

Auch für die Studierenden, vor allem aber auch für die Ehemaligen mit offenen Rückforderungen, änderte sich aber auch das Verfahren. Denn seit 2006 werden Stundungen zunächst nur noch für ein Jahr gewährt und bei fehlenden Unterlagen zur Bewilligung und fehlender Mitwirkung erfolgt eine schnellere Abgabe in die Vollstreckung und damit an den Gerichtsvollzieher. Damit wird denjenigen unter den Schuldnern begegnet, die die öffentlichen Forderungen immer für unwichtiger hielten als die privatrechtlichen. Wir müssen uns bei der Durchsetzung und Verfolgung der Forderungen aber an die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung halten, und damit soll eine zügige Beibringung der Außenstände erreicht werden.



BAfög-Änderungsgesetz vor und zurück

Im Januar 2007 hatte die Bundesregierung anlässlich des 17. BAfög-Berichts eine Erhöhung der BAfög-Fördersätze noch kategorisch ausgeschlossen. Im Februar wurde dann vom Kabinett eine aufkommensneutrale 22. BAfög-Novelle als Gesetzentwurf beschlossen, die Verbesserungen für Studierende mit Kind, einige Migranten, Auslandsstudium und jobbende Studierende beinhaltete, an anderer Stelle aber einsparte. Diese Änderung wurde für das WS 07/08 in Aussicht gestellt und in der Presse wie auch von uns publiziert. Im März schließlich entschied sich auf Druck von allen Seiten auch die Bildungsministerin, eine BAfög-Erhöhung sowie die Anhebung der Freibeträge für 2008 in Aussicht zu stellen. Danach änderten sich die Meldungen über eine Teiländerung in 2007 und weiteres für 2008 ständig, bis endlich im Juli feststand, dass das parlamentarische Verfahren für eine zuvor sicher scheinende BAfög-Novelle zum WS 07/08 sich nicht mehr einhalten lässt. Zu dem Zeitpunkt waren EDV-Programme zur BAfög-Verarbeitung mit den zuvor publizierten Änderungen längst geschrieben. Dies kann sicher nicht allgemein als Beispiel für den Umgang mit Gesetzentwürfen gelten, in diesem Fall war es aber schwer abzuwägen, mit welchem Inhalt man Publikationen erstellt, die man im Juli/August zur Ausgabe an die Studienbewerber braucht. Denn nichts ist schlimmer als Infomaterial, das schon beim Druck nicht mehr den aktuellen Stand ausweist.

So erwarten wir denn gespannt die nunmehr für 2008 anstehende BAfög-Novelle, die in jedem Fall viele Verbesserungen für die Studierenden beinhalten wird.



Stefanie Vahlenkamp ist Leiterin der Förderungsabteilung des Studentenwerks Oldenburg.

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg gesamt	2003	2004	2005	2006
Immatrikulierte	19.986	21.417	21.012	20.615
Zahlfälle	5.689	5.870	5.647	5.516
davon Vollförderung	1.826	1.851	1.831	1.747
BAföG-Quote	28,5%	27,4%	26,9%	26,8%
ausgezahlte BAföG-Mittel (Mio. €)	26,4	27,6	26,6	25,6
durchschnittliche Förderungssumme	380 €	383 €	385 €	380 €

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf den gesamten Bereich des Studentenwerks Oldenburg, also alle Studierenden der Universität sowie der Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven.

Bundesrepublik Deutschland	2003	2004	2005	2006
Zahl der Studierenden (WiSe)	2.026.000	1.966.000	1.982.000	1.979.000
geförderte Studierende (MonatsØ)	326.000	340.000	345.000	342.000
geförderte Studierende (gesamt)	482.000	497.000	507.000	499.000
Förderquote (bez. gesamt)	23,8%	25,3%	25,6%	25,2%
Gesamtförderungssumme	1,45 Mrd. €	1,51 Mrd. €	1,56 Mrd. €	1,54 Mrd. €
Ø Förderungssumme	370 €	371 €	375 €	375 €

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

Carl von Ossietzky Universität	2003	2004	2005	2006
Immatrikulierte	11.178	11.878	11.376	11.071
Zahlfälle	2.832	2.785	2.606	2.561
davon Vollförderung	841	847	783	780
BAföG-Quote	25,3%	23,4%	22,9%	23,1%

FH OOW, Standort Oldenburg	2003	2004	2005	2006
Immatrikulierte	1.963	2.067	2.096	2.118
Zahlfälle	693	752	706	690
davon Vollförderung	233	233	236	211
BAföG-Quote	35,3%	36,4%	33,7%	32,6%

FH OOW, Standort Ostfriesland	2003	2004	2005	2006
Immatrikulierte	3.493	3.790	3.812	3.775
Zahlfälle	1.171	1.200	1.214	1.149
davon Vollförderung	401	396	439	400
BAföG-Quote	33,5%	31,7%	31,8%	30,4%

FH OOW, Standort Wilhelmshaven	2003	2004	2005	2006
Immatrikulierte	3.352	3.682	3.728	3.651
Zahlfälle	1.002	1.133	1.121	1.116
davon Vollförderung	351	375	373	356
BAföG-Quote	29,9%	30,8%	30,1%	30,6%

BeratungsCenter

Neues BeratungsCenter des Studentenwerks bietet Orientierung

Durch die Einführung der allgemeinen Studiengebühren an Niedersachsens Hochschulen hat die Frage der Studienfinanzierung für die Studierenden an zusätzlicher Bedeutung gewonnen. Zugleich lassen die Studienstrukturreformen der vergangenen immer weniger Zeit und immer weniger Freiräume, sich neben dem Studium selbst ausreichend für den Lebensunterhalt dazu zu verdienen. Zwar wurden von den Banken in letzter Zeit zahlreiche Studienkredite entwickelt und angeboten, doch anders als das BAföG müssen diese voll zurückgezahlt werden und werden zu marktüblichen Sätzen verzinst. Viele Studierende schrecken deshalb davor zurück, sich während des Studiums hoch zu verschulden. Für sie stellt sich deshalb zunehmend die Frage, wie das Studium zu finanzieren ist und welche Möglichkeiten für ihre Situation die richtigen sind.

BAföG, Sozial-, Behinderten- und Studienfinanzierungsberatung unter einem Dach

Hilfe im Labyrinth der Studienfinanzierung

Um Orientierung im Dschungel von Stipendien, Studienkrediten und finanziellen Sonderregelungen für Studierende zu bieten, hat das Studentenwerk Oldenburg deshalb Anfang 2007 als neues Angebot das „BeratungsCenter“ eingerichtet. In den neu eingerichteten Räumlichkeiten finden sich die ebenfalls neu geschaffene Studienfinanzierungsberatung, die Sozialberatung, die Behindertenberatung und als weiterer Service ein neues BAföG-Service-Büro.

Im BeratungsCenter werden alle Fragen rund um Geld und Studienfinanzierung sowie soziale Hilfen für Studierende behandelt. Es befindet sich im Foyer der Mensa Uhlhornsweg und liegt damit zentral in der Mitte des Campus Haarentor. An einer Stelle können jetzt Fragen zu so unterschiedlichen Themen wie Studienkrediten, Wohngeld, GEZ oder Nachteilsausgleichen für behinderte Studierende beantwortet oder auch einfach nur schnell vor dem Mittagessen der BAföG-Antrag abgegeben werden.

Von Anfang an viele Besucher

Schon vor der offiziellen Eröffnung zeigte sich, dass die Nachfrage für die neue Einrichtung groß ist. Die Studienfinanzierungsberatung hatte vom ersten Tag an viel zu tun und hat monatlich etwa 150–200 Beratungs- und Informationsanfragen. Für die Sozialberatung bedeutet die Erweiterung eine große Verbesserung, denn gemeinsam decken beide jetzt alle Fragen rund um das Themenfeld Studium und Finanzen ab. Auch die seit vielen Jahren erfolgreich tätige Behindertenberatung profitiert von der räumlichen und inhaltlichen Nähe im BeratungsCenter. Für die BAföG-Beratung bedeutet das neue Servicebüro einen schon länger gewünschten zusätzlichen Service mitten im Campus.



Informationsgespräch in der Studienfinanzierungsberatung

Psychosoziale Beratung

Studieren bis zum Umfallen

„Ich habe mich jetzt zwei Semester lang bemüht, allen Anforderungen gerecht zu werden, habe mich rund um die Uhr um das Studium gekümmert. Trotzdem habe ich nicht alles so geschafft, wie ich es mir vorgestellt habe. Der Berg wird immer größer, meine Angst vor den Prüfungen ist kaum noch auszuhalten, und ich habe einfach keine Kraft mehr. Seit Wochen werden meine Schlafstörungen immer schlimmer und ich bekomme Weinkrämpfe, die ich nicht kontrollieren kann. Ich weiß nicht mehr weiter!“

Solche Hilferufe sind in der Psychosozialen Beratungsstelle keine Seltenheit mehr. Bisher sind Leidenswege wie dieser vor allem aus dem Arbeitsleben bekannt: Die Betroffenen fühlen sich überfordert, erschöpft, antriebslos – ausgebrannt. Sie leiden an psychischen Störungen wie Depressionen oder dem Burnout-Syndrom.

Laut 18. Sozialerhebung des DSW hat 2006 jeder siebte Studierende angegeben, Beratungsbedarf zu depressiven Verstimmungen zu haben, ebenfalls jeder siebte gab Beratungsbedarf zu Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten an, jeder achte zu Prüfungsangst und jeder neunte gab an, Beratungsbedarf zu Lern- oder Leistungsproblemen zu haben.

Zunehmende Überforderung

Die Gründe dafür, dass Studierende zunehmend unter Überforderung leiden, sind vielfältig: Das sprichwörtliche freie Studentenleben gibt es schon längst nicht mehr. Studieren ist zum Fulltime-Job geworden. Die Einführung von gestuften Studiengängen (Bachelor / Master) und Studiengebühren, Exzellenzforderungen und europaweite Angleichung von Studiengängen haben als Konsequenz zu einem gravierend veränderten Studienalltag geführt: strafferer Stundenplan, verschultere Studiengänge, gesteigerte Anwesenheitspflicht und vor allem ein enormer zeitlicher Aufwand.

Für die einzelnen Studierenden heißt das konkret, sie müssen ihren Alltag unter einem hohen Leistungsdruck bewältigen. In Kombination mit den gesellschaftlichen Veränderungen und den Forderungen des Arbeitsmarkts kann daraus schnell ein Mega-Pensum werden: Zunächst gilt es, allen Lehrveranstaltungen gerecht zu werden. Schon das ist – vor allem in den Anfangssemestern – eine große Herausforderung. Dann sollen auch noch diverse Praktika absolviert werden, Auslandsaufenthalte organisiert, mindestens eine Fremdsprache (besser zwei) neu gelernt werden – und dazu wird für den Lebensunterhalt gejobbt. Darüber hinaus sind jedes Semester Prüfungen abzulegen, die in die Gesamtnote

Das sprichwörtliche freie Studentenleben gibt es schon längst nicht mehr

Zahl der beratenen Personen*

	Oldenburg	Emden	Wilhelmshaven
2004	483	53	58
2005	564	58	64
2006	580	64	58

* ohne TeilnehmerInnen an Gruppenangeboten

eingehen. Da Studierende die Ergebnisse von Prüfungen oftmals als vorentscheidend für spätere Karrierechancen sehen, ist Prüfungsangst zu einem immer häufigeren Thema in der Beratung geworden.

Angesichts dieser immensen Anforderungen bleibt kaum Zeit mehr, um sich zu regenerieren, Freundschaften zu pflegen, in der Theater-Gruppe mitzuspielen oder sich sozial zu engagieren. Wen wundert es, dass viele Studierende unter dieser Last zusammenbrechen. Hinzu kommen natürlich noch persönliche und private Probleme, die schon immer charakteristisch für die Studienphase waren: Selbstwert- und Identitätsprobleme, familiäre Schwierigkeiten und Zukunftsängste.

Meistens dauert es aber noch eine ganze Weile, bis die Betroffenen sich ihre Situation eingestehen und Unterstützung suchen.

Neues PSB-Projekt hilft beim Studieneinstieg

Aus diesem Grunde hat die Psychosoziale Beratungsstelle ein Projekt konzipiert, dessen Ziel eine Ausweitung von präventiven Angeboten für die Studieneingangsphase ist. Studierende sollen dazu in die Lage versetzt werden, die komplexen Anforderungen zu meistern, mit denen sie in den ersten Semestern konfrontiert werden.

Zu diesem Zweck werden zu Beginn des Studiums die psychologischen Grundlagen erfolgreichen Lernens vermittelt und Strategien zur Bewältigung von persönlichen und leistungsbezogenen Anforderungen zur Verfügung gestellt.

Wichtige Aspekte in diesem Kontext sind:

- Zeitmanagement
- Lern- und Gedächtnisstrategien
- Eigenmotivation
- Stressbewältigung
- Organisation des Arbeitsalltags
- Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen
- Regeneration und Entspannung
- Umgang mit Prüfungssituationen

Die Psychosoziale Beratungsstelle wird zu diesen Thematiken verschiedene Angebote speziell für die Studieneingangsphase entwickeln: In Vortragsveranstaltungen, Workshops und semesterbegleitenden Kursen werden Studierende mit den wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiches Studieren vertraut gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, die Umsetzung des Gelernten in individuellen Coaching-Sequenzen zu begleiten und persönliche Probleme zu bearbeiten, die das Erreichen von Studienzielen beeinträchtigen.

Ein Antrag des Studentenwerks, dieses Projekt aus Mitteln zu finanzieren, die den Hochschulen im Rahmen der Erhebung von Studienbeiträgen zufließen, wurde von der Universität Oldenburg positiv beschieden, so dass im Wintersemester 2007/08 mit der Umsetzung begonnen werden kann.

*Strategien zur
Bewältigung von
persönlichen und
leistungsbezogenen
Anforderungen*



*Wilfried Schumann ist Leiter
der PSB Oldenburg*

Sozialberatung

Was macht ein Sozialberater?

Um sich der eingangs gestellten Frage sinnvoll zu nähern, muss man sich zunächst von der Vorstellung trennen, das „Soziale“ im Begriff des Sozialberaters hätte etwas mit Beziehungspflege, Befindlichkeiten oder der Bearbeitung persönlicher Probleme zu tun. Dieses Feld ist innerhalb der Arbeitsteilung des Studentenwerks bei der Psychosozialen Beratungsstelle angesiedelt. Das „Soziale“ hat hier seine Wurzel im Sozialsystem, das verschiedene Sozialleistungen zur Verfügung stellt, Sozialversicherungsbeiträge erhebt oder Vergünstigungen gewährt. Im Grunde geht es um Studienfinanzierung (außerhalb von BAföG, Stipendien oder Krediten) und sozial-ökonomische Rahmenbedingungen des Studiums (vom Mietrecht über Krankenversicherung bis hin zum Arbeiten neben dem Studium). Beratungsinhalte sind beispielsweise die Besonderheiten des Arbeitslosengeld II oder des Wohngelds bei studentischen Eltern genauso wie die Sonderrolle erwerbstätiger Studierender auf dem Arbeitsmarkt mit allen Weiterungen für den Bezug von Kindergeld oder BAföG-Leistungen. Dafür braucht man Beratung.

Auch in der Umbruchsituation während des Studienabschlusses ergeben sich viele Fragen

Im Prinzip ist es ähnlich wie bei einem Steuerberater: Man braucht ihn, um angesichts der Komplexität des Steuerrechts die eigenen Interessen gegenüber dem Finanzamt bestmöglich vertreten zu können. Überträgt man das Bild des Steuerberaters auf andere Bereiche, so finden sich vielfältige Behördenbeziehungen, in denen Antragstellung und Interessenvertretung den Bürgern dieses Staates mangels Kaufkraft selbst überlassen bleibt: Es gibt keine „Steuerberater“ für die Beziehung zu Wohngeldstellen, Jugend- und Sozialämtern oder Arbeitslosengeld II-Behörden. Es wäre schön, wenn der „mündige Bürger“ alle Angelegenheiten selbst regeln könnte und die Sozialverwaltungen fehlerlos und im Sinne der Antragsteller arbeiteten. Wie die Beratungserfahrung zeigt, ist das aber nicht realistisch. Warum sollte auch die Beziehung zwischen Sozialverwaltung und Bürgern weniger interessensgetränkt sein als die zwischen Finanzverwaltung und Bürgern?

Beratungsprinzip: Hilfe zur Selbsthilfe

Sozialberatung bedeutet nicht anwaltliche Tätigkeit im Sinne von Mandatsübernahme. Die Studierenden sollen ihre Interessen selbst vertreten. Dafür müssen sie die Systeme verstehen, in denen sie sich bewegen. Nur im unvermeidlichen Konfliktfall wird notwendigerweise an Anwälte verwiesen. Im überwiegenden Anteil der Beratungsanfragen geht es aber um Information und behörden-unabhängige, vertrauliche Rückversicherung.

Wechselspiel von Beratung und Informationsmedien

Vielfach wird auch präventiv Orientierungswissen abgefragt, was nicht zuletzt einen guten Internetauftritt sinnvoll macht. Dabei befruchten sich Informationsangebote und Beratungsarbeit gegenseitig: In der Beratung kann auf präzisierende Quellen im Internet verwiesen werden und andererseits geben Info-Blätter und differenzierte Darstellungen im Internet Anlass zum Nachfragen in der Beratung. Das kann man an einem typischen Beispiel nachvollziehen:

Beispiel Absolventen und Absolventinnen

Insbesondere bei den Lehramtskandidaten sind die Prüfungen zum Ende des Studiums zeitlich sehr gleichgeschaltet. Es ergeben sich zyklisch sehr ähnliche Fragestellungen, die das Ablegen des Studentenstatus betreffen: Was wird aus dem Kindergeldanspruch der Eltern im Übergangszeitraum zum Referendariat? Wie ändern sich Verhältnisse bei der Krankenversicherung? Wie finanziere ich den Übergang bis zum Berufseinstieg, nachdem das BAföG nach dem letzten Prüfungsmonat keine Zahlungen mehr vorsieht? Melde ich mich arbeitslos oder versuche ich meine Eltern zu weiteren Zahlungen zu bewegen, die ich mit Gelegenheitsjobs möglichst niedrig halte? Wie ändert sich mein Status auf dem Arbeitsmarkt?

Anregung für das Internet

Angesichts der sehr typischen Situation von Absolvierenden erschien die Erarbeitung von Informationen für das Internet sehr sinnvoll, also habe ich dies im Mai 2006 umgesetzt. Ein Vorteil ist in diesem Zusammenhang die eigenständige Pflege von Teilbereichen des Netzauftritts des Studentenwerks durch die Sozialberatung. Da sich im Bereich der Sozialgesetzgebung ständig Änderungen ergeben, ist die direkte Bearbeitung der Inhalte effektiver, als ständige Kommunikation mit der zuständigen Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit. Dies setzt aber eine gewisse Affinität zur Technik, zum Medium und zur Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen voraus.

Die Informationen im Internet dienen oft der Beratungsvorbereitung

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beratungsanfragen	788	900	974	933	912	817	927



Heiko Groen arbeitet als Sozialberater im Studentenwerk Oldenburg

Behindertenberatung

Weiterhin gute Nachfrage

Das Angebot der Behindertenberatung wird unverändert gut angenommen. Die insgesamt 488 Beratungsgespräche verteilten sich auf 115 Sprechzeiten. Die durchschnittliche Anzahl der Beratungen pro Sprechzeit lag bei 4,24 und ist im Vergleich zum Vorjahr (4,28) gleich geblieben, ebenso wie die Gesamtzahl der Beratungen (Vorjahr 487).

Gute Arbeitsbedingungen im BeratungsCenter

Die letzten Monate des Jahres 2006 sowie die ersten Monate dieses Jahres waren geprägt von der Eröffnung des BeratungsCenters im Studentenwerk mit der Sozial-, Behinderten-, und Studienfinanzierungsberatung sowie dem BAföG-Service-Büro. Die Beratungsarbeit in den neuen Räumen und mit den neuen KollegInnen ist inzwischen gut eingespielt. Gerade für die Ratsuchenden mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen hat das BeratungsCenter durch die Multiprofessionalität, die Barrierefreiheit und die kurzen Wege viele Vorteile. Auch Frau Hendeß begrüßt sehr die enge Zusammenarbeit im BeratungsCenter und mit der Psychosozialen Beratungsstelle.

Kooperationen und Vernetzung

Auch außerhalb des Studentenwerks schätzt Frau Hendeß vernetztes und kooperatives Arbeiten. Deshalb arbeitet sie auf der hochschul- aber auch auf der lokalen und der Bundesebene in zahlreichen unterschiedlichen Arbeitszusammenhängen.

So vertritt sie das Studentenwerk in dem Beirat Studium mit Behinderung im Deutschen Studentenwerk, den sie selbst den „Hauptumschlagplatz“ für alle relevanten Informationen nennt.

Für Ratsuchende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen hat das BeratungsCenter viele Vorteile



Einige der Broschüren, die im vergangenen Jahr von der Behindertenberaterin erstellt wurden.

In Oldenburg arbeitete sie beispielsweise im Berichtszeitraum 15-mal auf unterschiedlichen Expertentreffen mit. Da auch viele Ratsuchende mit psychischen Problemen die Behindertenberatung aufsuchen, informierte sich Frau Hendeß ausführlich im Sozialpsychiatrischen Dienst im Gesundheitsamt Oldenburg sowie im Zentrum zur medizinischen und beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker und Behinderter gGmbH, insbesondere zu den Strategien im Umgang mit den Betroffenen und zu Unterstützungsangeboten. Der Übergang ins Berufsleben war das Thema eines Erfahrungsaustausches mit dem Berufsbegleitenden Dienst und dem Integrationsfachdienst.

Unerlässlich für ein weiteres Vorantreiben eines barrierefreien Studiums sind die Kooperationen der Behindertenberatung innerhalb der Universität und der Fachhochschule. So hat die Beraterin beispielsweise im Berichtszeitraum 19 Mal an Arbeitstreffen teilgenommen und diese meist selbst initiiert.

Alle diese Arbeitstreffen tragen außerdem dazu bei, das Angebot der Behindertenberatung noch bekannter zu machen. Leider zeigt sich im Beratungsalltag immer wieder, dass Betroffene erst spät von diesem Angebot erfahren haben.

Öffentlichkeitsarbeit auf verschiedenen Ebenen

Ebenso wichtig war der weitere Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit. So referierte Frau Hendeß über ihr Beratungsangebot im Oldenburger Arbeitskreis Soziale Dienste und in zwei Vorlesungen der Institute Sonderpädagogik und Recht. Weiterhin unterstützte sie eine Veranstaltung zum Thema „Organisation selbstbestimmter Persönlicher Assistenz“. Für die Arbeit der Beratungsstelle des Deutschen Studentenwerks und die bundesweite Interessensvertretung behinderter Studierender hat die Beraterin einen umfangreichen Erfahrungsbericht ihres eigenen universitären und beruflichen Werdeganges mit Körperbehinderung verfasst.

Weiterhin hat die Behindertenberatung maßgeblich einen „Wegweiser barrierefreies Wohnen in Oldenburg“ vorangetrieben und Stiftungsgelder für die Layout- und Druckkosten besorgt. Ende 2006 wurden die Flyer gedruckt und eine Version ins Internet gestellt (www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/wegweiser.pdf).

Fertig gestellt ist auch ein Leitfaden für Lehrende und vorerst als Internetversion veröffentlicht (www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/leitfaden_lehrende.pdf).

Als weiteres Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit sei die Zusammenstellung zu Nachteilsausgleichen beim Bachelor- und Masterstudium im Internet genannt, der zunächst klärende Gespräche mit den Prüfungsämtern vorausgehen mussten (www.studentenwerk-oldenburg.de/behinderte/bachelor.html).

Unerlässlich sind Kooperationen mit Ansprechpartnern in Universität und Fachhochschule



Wiebke Hendeß ist die Behindertenberaterin des Studentenwerks Oldenburg

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Beratungsanfragen	365	338	452	430	465	487	488

Studienfinanzierungsberatung

Sofort große Nachfrage nach Finanzierungsberatung

Den geänderten Studienbedingungen Rechnung tragen

Nachfrage nach Hilfe in Fragen der Studienfinanzierung im letzten Jahr erheblich an

Durch die neu geschaffenen Studiengänge Bachelor und Master, die Einführung von Studiengebühren in Niedersachsen sowie die Etablierung neuer Studienkredite durch die Banken stieg die Nachfrage nach Hilfe in Fragen der Studienfinanzierung im letzten Jahr erheblich an. Auf diesen Beratungsbedarf hat das Studentenwerk mit der Schaffung einer Studienfinanzierungsberatungsstelle im Januar 2007 reagiert. Zugleich wurden alle mit diesen Fragen befassten Beratungseinrichtungen des Studentenwerks im neuen BeratungsCenter im Mensafoyer am Uhlhornsweg zusammengefasst. Eine Bündelung an einer unabhängigen beratenden Stelle schien deshalb sinnvoll, um die Studierenden nicht gleich zu Kreditinstituten zu drängen. Zudem stellte sich schnell heraus, dass die Synergieeffekte mit Sozial- und Behindertenberatung so groß waren, dass eine weitere Ergänzung mit dem BAföG-Servicebüro sinnvoll war, auch um das BeratungsCenter zu komplettieren und den Studierenden eine weitere kompetente Anlaufstelle zu bieten.

Wo bekomme ich welche Hilfe?

Die Studierenden haben oftmals das Problem, nicht nur die zusätzlichen Gebühren nicht finanziert zu bekommen, sondern durch die verschulerten Studiengänge keine Zeit zum Jobben mehr zu haben. Hier setzt die Beratung an:

Als erstes wird eine gemeinsame Aufstellung und Analyse der Einnahmen und Ausgaben vorgenommen, um eine mögliche Bedarfslücke (Differenz aus Einnahmen und Ausgaben) zu ermitteln. Danach erfolgt eine Abfrage der schon beantragten Leistungen (beispielsweise Kindergeld und Renten) oder eine Beratung und Berechnung hierzu. Mögliche Unterhaltszahlungen der Eltern werden oft kurzfristig mit diesen geklärt. Außerdem wird zunächst ein möglicher BAföG-Antrag geprüft, denn es kommt vor, dass Studierende kein BAföG beantragen, weil sie glauben, keinen Anspruch darauf zu haben.

Ein großer Bereich, der in diesem Jahr vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erheblich finanziell ausgeweitet wurde, sind die Stipendien. Von Vorteil ist es, wenn Studierende sich schon gesellschaftlich beispielsweise in Parteien, Gewerkschaften oder Kirchen engagieren, um gleich den richtigen Träger zu ermitteln.

Letzte Möglichkeit Studienkredit

Bei weiter gehendem Finanzierungsbedarf sowie keinen oder nur geringen anderen Leistungen bieten sich spezielle Kredite der KfW an: Vom Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen zur Deckung der Studiengebühren über den Bildungskredit (beispielsweise für Auslandsaufenthalte) bis hin zur Studienabschlusshilfe im Rahmen des BAföG und zum Studienkredit für das komplette Studium.

Da diese Bankkredite immer als letzte Möglichkeit gesehen werden, tritt das Studentenwerk nicht als Vermittler, sondern als unabhängiger Berater auf. Dies ist in einer Studienfinanzierungsberatung auch eine Frage der Glaubwürdigkeit. Neben der staatlichen Förderbank KfW gibt es noch eine Vielzahl an Hausbankenmodellen.

Studentenwerk ist bei Krediten Berater, nicht Vermittler

Online und persönlich gut beraten

Problemlösungen werden in der Studienfinanzierungsberatung kostenlos und unverbindlich angeboten. Zweimal im Jahr finden die Beratungen jeweils auch an den FH-Standorten Wilhelmshaven und Emden statt. Auch bei den Erstsemesterveranstaltungen und Hochschulinformationstagen sowie an Informationsständen der Arbeitsagenturen ist der Finanzierungsberater präsent. Der Arbeitskreis „Beratung“ tagt regelmäßig, es findet ein steter Austausch mit der N-Bank, der KfW und dem Bundesverwaltungsamt sowie dem DSW statt. Sehr gut angenommen wurde auch die Telefon-Hotline mit anschließendem Internet-Chat der Nordwest-Zeitung.

Schließlich spielt auch die Informationsaufbereitung für das Internet eine wichtige Rolle. Auf der Homepage des Studentenwerks können sich die Studierenden umfassend rund um die Finanzierung informieren. Selbstverständlich werden die Seiten regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Außerdem werden die Serviceangebote kontinuierlich erweitert. Seit einiger Zeit kann eine Beglaubigungsmöglichkeit für Verträge, Zeugnisse und anderen Dokumente angeboten werden. Auch die Beantragung und Abwicklung von Mitteln aus dem DSW-Härtefonds ist jetzt über die Finanzierungsberatung möglich.



Jens Müller-Sigl ist der Studienfinanzierungsberater des Studentenwerks Oldenburg

Beratungsaufkommen

(Sprechstunde, Mail & Telefon)

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli
Beratungsanfragen	149	138	156	231	156	270	205

Kultur

Erfolgreiches Jahr für Kabarett und Theater

Einen prima Start hatten die Kabarett-Gastspiele des Studentenwerks in der „Pädagogischen Woche“. Nach zwei restlos ausverkauften Abenden füllte sich das UNIKUM nochmals bei einem kurzfristig anberaumten Zusatztermin. Im Verlauf des Herbstes setzte sich dieser Zuspruch bis auf einen ‚Flop‘ fort, sodass sich 2006 zu einem der bestbesuchten Kabarett-Jahre entwickelte.



Im Herbst im Unikum: „Doktor-Spiele“ mit Peter Vollmer

Die bereits zwölften „Oldenburger Kabarett-Tage“ 2007 – wieder gemeinsam veranstaltet mit der Kulturetage – waren ebenfalls erfolgreich. Leider fiel auch dieses Jahr ein Gastspiel wegen Erkrankung des Künstlers aus. Die erstmals getrennte Abrechnung beider Veranstalter hat sich, auch aufgrund der Förderung durch die Firma BÜFA, für das Studentenwerk positiv ausgewirkt.

Viele junge Kabarett-Künstler traten im Unikum auf

Um dem Bild vom verstaubten und überalterten Kabarett entgegen zu wirken, wurden wieder junge Künstler, unter anderem vom „Studentischen Kabarett-Treffen“ in Cottbus, und frisches komisch-satirisches Theater („McBeth“) präsentiert. Auch der „Dreierpack“, ein gemeinsamer Abend mit drei Nachwuchskabarettisten, wurde zu ersten Mal angeboten – geplant, beworben und auf vier Bühnen gezeigt von der „Nordkurve“, einer Kooperation norddeutscher Kleinkunstveranstalter. Dabei sind das ‚Pumpwerk‘ (Wilhelmshaven), das ‚Capitol‘ (Bremerhaven), die BEGU (Lemwerder), das KASCH (Achim) das ‚Bürgerhaus‘ (Schortens) und das UNIKUM (Oldenburg). Für den Herbst 2007 ist bereits eine Folgeveranstaltung mit neuen Künstlern gebucht.

Mit der satirischen Lesereihe „Komische Zeiten“ – eine Kooperation mit der Uni-Bibliothek und der CvO-Uni-Buchhandlung – wurde der Versuch gemacht, den zurzeit bestehenden Lese-Trend aufzugreifen. Nach sehr schönem Auftakt waren die beiden Folgelesungen leider nur mäßig besucht. Um die Staffel zu etablieren, wird sie im Herbst mit drei weiteren Lesungen fortgeführt.

Die Bereitstellung unserer Bühnen für Amateurlünstler wird für kleine Konzerte, Lesungen und Theater gern genutzt, auch weil unsere Gebühren dem studentischen Geldbeutel angepasst sind. Ein im Frühjahr von einem ehemaligen Profi angebotener, kostenloser Kabarett-Workshop wurde leider nicht angenommen. Im Sommer 2006 erstellte das Kulturamt einen ‚Masterplan‘ zur kulturellen Entwicklung der Stadt Oldenburg. Die Umsetzung des wenig konkret gehaltenen Entwurfes blieb im Allgemeinen. Allerdings hat das Oldenburg Tourismus Management OTM in der Folge einen Oldenburger Veranstaltungskalender im

Internet etabliert, der erstmals von Veranstaltern direkt gestaltet werden kann. Endlich sind Aktualität und Transparenz für Veranstalter und Besucher gewährleistet.

Erneut personelle Veränderungen im OUT

Für die zweite Jahreshälfte 2007 war eigentlich der Einstieg in das Kartenverkaufssystem „Reservix“ geplant. Leider bereitet die Integration der Veranstaltungen des OUT in das System noch Schwierigkeiten. Da das System jedoch nur in der gemeinsamen Arbeit sinnvoll ist, mussten wir die Einführung vorläufig verschieben. Dagegen hat sich die Harmonisierung von Studentenwerks-Angebot und OUT gut bewährt und zu deutlich besserer Außendarstellung geführt.

Die weitere Zusammenarbeit wird durch den Weggang von Matthias Grön und den Wechsel von Mark Rayner vom Künstlerischen Leiter zum Geschäftsführer geprägt sein. Als neue Künstlerische Leiterin ist ab 2008 Birte Lipinski vorgesehen, die bereits seit einiger Zeit im OUT aktiv ist.

Harmonisierung von Studentenwerks-Angebot und OUT hat sich gut bewährt

OUT erneut mit vielen erfolgreichen Veranstaltungen

Mit insgesamt 66 Veranstaltungen im vergangenen Jahr konnte das OUT die eigene Zielsetzung erreichen. Es gab neben fünf Premieren und drei Wiederaufnahmen erfreulicherweise auch vier Uraufführungen. Insgesamt kamen zu den Veranstaltungen 2.900 Zuschauer, was einem Durchschnitt von 46 Zuschauern pro Veranstaltung entspricht.

Das OUT hatte damit wieder mehr Veranstaltungen als im Vorjahr und konnte seinen Zuschauerdurchschnitt dabei noch vergrößern. Leider gab es in diesem Jahr keine Gastspiele, jedoch sind für das folgende Wintersemester wieder zwei Gastspiele in Planung (unter anderem „Theater im Zelt“). Die Anzahl der Produktionen und Veranstaltungen waren gut zu bewältigen, eine Ausweitung ist aber wegen der kurzen Spielzeit (acht Monate, im Semester) aus logistischer Sicht nicht sinnvoll.

Die OUT-Theaternacht „OUT all night“ wurde in diesem Jahr zum dritten und die „Dickens Weihnachtsgeschichte“ bereits zum siebten Mal gestaltet. Beide Veranstaltungen haben sich wie in den letzten Jahren bewährt, da sie viel neues Publikum in die Räume des Unikum bringen. Daneben gab es weiterhin sehr gut besuchte regelmäßige Auftritte der Improvisationsgruppen „12 Meter Hase“ und „Wat Ihr Wollt“.



Bild aus der Aufführung der erfolgreichen Produktion „Schwarze Mamba“, die im November 2006 Premiere hatte

Semesterübergreifende Workshops im letzten Jahr waren der „Theatersport“ (in Kooperation mit dem Sportbereich) und die „Theaterwerkstatt“. Diese waren



Eine von vier Uraufführungen im OUT war „I love my job“ von Regisseur Ekart Cordes, der jetzt zum Staatstheater gewechselt ist

wie in den letzten Jahren sehr gut besucht und es konnten wieder viele ‚Neue‘ in die Arbeit des OUT eingeführt werden. Wie geplant ist aus der Arbeit der Theaterwerkstatt eine Eigenproduktion (Uraufführung im Juni 2007) entstanden. Die Wochenendworkshops „Eine Szene mal zehn“ und „Mehr Drama! wie man sich einem Stück nähert“ wurden geleitet von Sascha Grüb (Schauspieler am Oldenburgischen Staatstheater) und Andrea Udl (freie Regisseurin, u.a. Thalia Theater Hamburg). Beide Veranstaltungen waren ausgebucht und wurden sehr gut angenommen. Es sollen im nächsten Jahr weitere Workshops folgen.

Insgesamt haben an den OUT-Produktionen etwa 90 Personen mitgewirkt.

Zusammenarbeit mit anderen Oldenburg Bühnen

Die Produktion „I love my job“ hatte bei uns Uraufführung. Diese wurde sehr unterstützt von Mitarbeitenden des Oldenburgischen Staatstheater (Bühnenbau, Schauspiel, Regie). Der Autor und Regisseur Ekart Cordes hat inzwischen einen festen Vertrag am Staatstheater erhalten und wird somit bis auf weiteres keine Produktionen mehr im OUT machen können. Das Stück wird als Gastspiel im Dezember in der Exerzierhalle des Oldenburgischen Staatstheaters aufgeführt.

Die Produktion „Wo meine Sonne scheint“ wird im Dezember ein Gastspiel in der Kulturetage haben. Nachdem die Neugestaltung der Band abgeschlossen ist, gibt es nun konkrete Gespräche für Bühnen in Berlin, wo es 2008 mehrerer Gastspiele geben soll. Der Protagonist der Produktion, Udo Nottelmann, ist nach jahrelanger Arbeit im OUT nun als professioneller Gesangslehrer beschäftigt.



Gerhard Ritzmann ‚managt‘ den Kulturbereich des Studentenwerks

Ausblick

Die Planungen für das Wintersemester bis Dezember sehen vor, dass es zwei Wiederaufnahmen („Ulixes07“, „I love my job“ im Oldenburgischen Staatstheater), eine Premiere (Theatergruppe Szentral), ein Gastspiel, Auftritte der Improgruppen und das „Weihnachtslied“ geben wird. Für Januar ist eine weitere Premiere unter Leitung von Birte Lipinski geplant und es wird wieder eine Eigenproduktion der Theaterwerkstatt beginnen. Im November 2008 beteiligt sich das OUT an einer Kooperation der Freien Oldenburger Theater zum 900-jährigen Jubiläum der Stadt Oldenburg. Hierfür ist vorgesehen, dass das OUT sich an einem Theaterabend im Schloss beteiligt. Vorgespräche dazu sind bereits geführt worden. Im Sommersemester 08 wird sich das OUT an der Produktion „Ein Sommernachtstraum“ des Fachbereichs Musik der Universität beteiligen.

UNIKUM-Veranstaltungen 2006 / 2007

12. Oldenburger Kabarett-Tage „19% Mehrwert“

(Kooperation mit Kulturetage)

- Michael Ehnert: „Mein Leben“
- Die Buschtrommel: „Gefühlte Höhepunkte“
- Christian Überschall: „Das Wunder von Bern“
- Jess Jochimsen & Sascha Bendiks: „Das wird jetzt ein bisschen weh tun“ (leider ausgefallen)
- Peter Vollmer: „Doktor-Spiele“
- Arnulf Rating: „Reich ins Heim“
- Helmut Schleich: „Mutanfall – Ein Angsthase schießt zurück“
- Severin Gröbner: „Lauter liebe Leute“ (leider ausgefallen)
- Florian Schroeder: „Auf Ochsentour“
- Reiner Kröhnert: „Angie goes Hollywood“
- Marc-Uwe Kling: „Wenn alle Stricke reißen ...“

Einzelveranstaltungen

- Eberlei & Fuhrmann: „Heul doch!“ (im Rahmen der Pädagogischen Woche)
- Carsten Höfer: „Der Frauenversther“
- Nagelritz: „Nagelritz und die 3 Seemeilenkapelle“

Die „Nordkurve“ präsentiert:

- „Dreierpack“ mit Martina Schwarzmann, Christian Hirdes & Christoph Sieber / drei junge Kabarettisten an einem Abend

OUT-Veranstaltungen 2006 / 2007

Produktion

12 Meter Hase	
ANNA (Uraufführung)	
blue_moon (Wiederaufnahme)	
Brassed Off (Premiere)	
Dickens Weihnachtsgeschichte (Wiederaufnahme)	
Die Diva wird 25	
Es war die Lerche (Premiere)	
Humble boy (Premiere)	
I love my job (Uraufführung)	
Leben bis Männer (Wiederaufnahme)	
out ALL NIGHT	
Raven's Loft (Uraufführung)	
Schachnovelle (Premiere)	
Schwarze Mamba (Premiere)	
Ulixes07 (Uraufführung)	
Watt Ihr wollt	
gesamt	

Aufführungen

3
7
4
3
1
1
3
6
7
4
1
8
1
8
6
3
66

Kinderbetreuung

Betreuung in Emden neu geordnet

Die 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, die 2007 veröffentlicht wurde, belegt, dass 7 % aller Studierenden Kinder haben. Diese Studierenden sehen sich besonderen Herausforderungen ausgesetzt. Sie müssen Studium, Kinderbetreuung und häufig auch Erwerbsarbeit miteinander vereinbaren.

Durch die Studienstruktur-reformen der letzten Jahre wird es für studierende Eltern schwerer

Die Betreuung der Kinder ist mit einem hohen zeitlichen und organisatorischen Aufwand verbunden, zumal der Studienalltag häufig zu wenig auf die Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Das führt zu Problemen bei der Kinderbetreuung, vor allem während der Vorlesungszeiten. Dabei wird es durch die Studienstruktur-reformen der letzten Jahre für die Studierenden immer schwerer, die Erfordernisse der Kindererziehung mit denen des Studiums zu vereinbaren.

Meist sind die Kinder von Studierenden noch sehr jung und benötigen deshalb eine Kinderbetreuung. Oft haben die Eltern schon Probleme, überhaupt einen Platz zu bekommen. Dazu sind die ‚klassischen‘ Kindertagesstätten auf Betreuung am Vormittag oder bis in den frühen Nachmittag hinein ausgerichtet, während Studierende mittlerweile häufig auch Veranstaltungen am späteren Nachmittag oder sogar am Abend besuchen müssen. Die Möglichkeit zum Teil-

zeitstudium, das studierende Eltern entlasten könnte, ist in aller Regel noch gegeben.

Dazu kommen häufig finanzielle Probleme aufgrund höherer Kosten durch das Kind und Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche. Die Folge sind Studienunterbrechungen, längere Studiendauer und überdurchschnittlich hohe Abbruchquoten.

Mit der Bereitstellung von Kinderbetreuungs-einrichtungen im hochschulnahen Bereich unterstützt das Studentenwerk Oldenburg studentische Eltern schon seit Jahren. Wir unterhalten Kindertagesstätten in Oldenburg und Emden und helfen so Studierenden, Studium und Kindererziehung unter einen Hut zu bringen.



Spiel im Sandkasten in der Kindertagesstätte Constantia in Emden

Zusammenlegung in Emden bringt viele Vorteile

In Emden sind seit Beginn des Wintersemesters 2006/07 die Kinderkrippe Constantia und der Kindergarten Dukegat, die bis dahin organisatorisch eigenständige Einrichtungen waren, zu der neuen „Kindertagesstätte Constantia“ zusammengelegt worden. Verbunden war dies mit einer Umschichtung unserer Betreuungsplätze: Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen war in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück gegangen, während der Bedarf an Betreuung für Krippenkinder zunahm. Deshalb wurde eine Kindergartengruppe zugunsten einer neuen Krippengruppe geschlossen.

Die Zusammenlegung ist mit einer Reihe von Vorteilen verbunden: Zunächst können die Kinder nunmehr von ein bis sechs Jahren durchgehend in einer Einrichtung betreut werden und müssen dazwischen nicht mehr wechseln. Zudem können wir personell nun wesentlich flexibler agieren und beispielsweise durch zusätzliche Sonderöffnungszeiten stärker auf die Bedürfnisse der Eltern eingehen.

Auch die Mitarbeiterinnen haben die Veränderungen mit viel Engagement mitgetragen, obwohl sie in der Übergangszeit zusätzliche Belastungen bedeuteten und mit neuen Anforderungen verbunden sind. Die verbesserten Betreuungsmöglichkeiten machen das aber mehr als wett, zudem bietet die Neuorganisation auch Zukunftssicherheit für die Arbeitsplätze in der Einrichtung.

Die Zusammenlegung des Kindergartens mit der Krippe bringt viele Vorteile

Rahmenbedingungen bleiben schwierig

Nach wie vor sind die Kindertagesstätten des Studentenwerks vollständig ausgelastet und tragen zur Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen bei. Auch unter schwierigen Bedingungen leisten sie gute Arbeit. Neben der Kindertagesstätte in Emden unterhalten wir in Oldenburg die Kinderkrippe Huntemannstraße mit Räumlichkeiten zum Spielen, Kuscheln, Schlafen und Essen für 34 Kinder in zwei Krabbelgruppen, die sowohl vormittags als auch nachmittags genutzt werden.

Neben der Kinderkrippe stellt das Studentenwerk zudem die Räumlichkeiten für den in Elternträgerschaft befindlichen Kindergarten „Küppersweg“ bereit.

Finanzierung der Einrichtungen

Kinderkrippe Huntemannstraße Oldenburg

	2004	2005	2006
Elternbeiträge	43.371 €	43.890 €	44.917 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	199.953 €	199.228 €	218.575 €
Eigene Leistung des SWO	69.770 €	76.829 €	57.814 €
Gesamt	313.094 €	319.947 €	321.306 €

Kindergarten Dukegat Emden

	2004	2005	2006
Elternbeiträge	87.514 €	87.539 €	85.161 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	161.964 €	154.438 €	199.392 €
Eigene Leistung des SWO	25.175 €	18.629 €	14.380 €
Gesamt	274.653 €	260.606 €	298.933 €

Kinderkrippe Constantia Emden

	2004	2005	2006
Elternbeiträge	18.490 €	18.552 €	17.349 €
Kommunale-/Landeszuschüsse	46.100 €	73.942 €	51.724 €
Eigene Leistung des SWO	27.330 €	25.590 €	33.884 €
Gesamt	91.920 €	118.084 €	102.957 €

Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

Heike Bathke, stellv. Vorsitzende
CvO Universität Oldenburg

Filine Seele
CvO Universität Oldenburg

Lars Schmidt-Berg
Fachhochschule OOW

Lars Ehm
Fachhochschule OOW

Vertreter der Hochschulpräsidenten

Prof. Dr. Uwe Schneidewind
Präsident der CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Manfred Weisensee
Vizepräsident der Fachhochschule OOW

ProfessorInnen

Prof. Dr. Gunilla Budde
CvO Universität Oldenburg

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Windeck
Fachhochschule OOW

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

Prof. Dr. Gerd Schwandner
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg

Manfred Klöpfer
DGB Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

Wiebke Hendeß
Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

Inge von Danckelman, Vorsitzende

Studentische Mitglieder

Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg

Markus Berg
Fachhochschule OOW

Günter Henning Wilde
CvO Universität Oldenburg

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Ulrike Schleier
Fachhochschule OOW

Prof. Dr. Jürgen Martens
CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

Gerhard Kiehm

Stellvertreter

Ted Thurner

Stand: 30.6.2007

Satzung

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 17.10.2002 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i.d.F. vom 24.06.2002 (Nds.GVBL S. 286) die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift „Studentenwerk Oldenburg“.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Vergütungs- und Lohngruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Angestellten und Arbeiterinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Angestellte und Arbeiterinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen

aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
 2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnungen (§ 109 LHO),
 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon je zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 3. zwei Professorinnen, und zwar eine von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, und eine von der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven,
 4. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
 5. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
 6. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.
- (5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beträgt zwei Jahre.
- (6) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 5 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (8) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren oder mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft.
- (9) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern
 3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften
 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
 6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
1. der Vorsitzenden,
 2. drei Studentinnen,
 3. drei Professorinnen
 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.
- Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen jeweils Mitglieder der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 und 3 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem

Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- (6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder in den Angelegenheiten des Absatzes 1 Nrn. 4 und 5 binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung
 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren.
 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (3) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (4) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe

des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 4, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

§ 11 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerks gilt § 86 NBG entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Abschnitt

Verfahren

§ 12 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitgliedes. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 13 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 14 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 15 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt

Schlussvorschriften

§ 16 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 4 genannten Zwecke.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderung der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Beitragssatzung

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24. Juni 2002 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Oldenburg	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Elsfleth	€ 23,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Emden (ohne Institut in Leer)	€ 46,00
Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven, Standort Wilhelmshaven . .	€ 40,00

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag bis zum Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2004 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2004 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 21. Juni 2001 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

In der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds.GVBl. Nr.5/2007 S.69) - VORIS 22210 -.

– Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ²Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ²Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3) ¹Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ²§ 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.

- (4) ¹Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. ²§ 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ²§ 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ²Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
 6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3) ¹Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ²Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4) ¹Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ²Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³§ 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. ²Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.
- erstmal bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ²Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.
- (4) ¹Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ²Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ²Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragsatzung festgesetzt. ⁴Die Beiträge werden

